

## **Zum Umgang mit der Volksinitiative „Stoppt Massentierhaltung“ im Landtag Brandenburg**

### Ziele der Volksinitiative

Als landespolitische Ziele formuliert die Volksinitiative: Förderung nur von Tierhaltungsanlagen mit artgerechter Haltung, Verbot des Kupierens von Hühnerschnäbeln und Schweineschwänzen, Berufung eines Landestierschutzbeauftragten, Einführung von Mitwirkungs- und Klagerechten für Tierschutzverbände.

Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, per Gesetzentwurf im Bundesrat auf Bundesebene folgende Forderungen einzubringen: Verschärfung des Immissionsschutzrechts, Novellierung der Düngemittelverordnung, Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes insbesondere durch lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und Einzeltierbehandlung, Stärkung des Mitspracherechts der Kommunen.

### Bewertung durch DIE LINKE

In einer Stellungnahme vom 21.6.2014 hat der Landesvorstand Brandenburg die inhaltlichen Anliegen der Volksinitiative unterstützt. Ungeachtet dieser grundsätzlichen Unterstützung war festzustellen, dass nicht alle Einzelforderungen der Volksinitiative sinnvoll umsetzbar sind. So kann ein Kupierverbot nur bundesrechtlich geregelt werden, weil das Land nach der Föderalismusreform hier keine Regelungsbefugnis hat. Die Novellierung der Düngeverordnung (nicht Düngemittelverordnung) läuft bereits. Ebenso ist seit 2014 eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagaben gesetzlich vorgeschrieben. Die Forderung nach ausschließlich artgerechter Haltung ist zu unkonkret um wirksam zu sein, weil sie von den unterschiedlichen Interessengruppen verschieden interpretiert wird.

Vor diesem Hintergrund hat die Landtagsfraktion am 20.1.2015 ein Positionspapier beschlossen, in dem die Ablehnung der Volksinitiative empfohlen wurde, gleichzeitig aber die wesentlichen Forderungen aufgegriffen und konkretisiert wurden. Gefordert wurde darin: ein Verzicht auf die (mit relativ geringen Tierschutzkriterien verbundene) Basisförderung in der Investitionsförderung, eine Deckelung der Tierzahl geförderter Anlagen in Anlehnung an die UVP-Pflicht, Vollzugshilfen des Landes für die EU-rechtskonforme Umsetzung des Tierschutzrechts in den Landkreisen, die Berufung einer Vertrauensperson für Tierschutz in der Landwirtschaft, die Einführung einer Verbandsklage, das Eintreten für Verbesserungen im Immissionsschutz und Düngerecht sowie gegen den Einsatz von Reserveantibiotika, die Aufhebung der baurechtlichen Privilegierung UVP-pflichtiger landwirtschaftlicher Tierhaltungsanlagen. Außerdem sollte der Dialog der Interessenvertreter fortgesetzt und verstetigt werden.

### Position des Koalitionspartners

Die SPD hat von vorne herein kein Zweifel daran gelassen, dass sie die Volksinitiative für falsch hält und ablehnt. So unterstellte der Ministerpräsident den Kritikern der intensiven Tierhaltung öffentlich „Naivität, Blauäugigkeit und böse Absicht“. Agrarminister Vogelsänger betonte wiederholt die Absicht, auch und gerade große Tierhaltungsanlagen in Brandenburg weiter zu fördern. Ein Handlungserfordernis über die auf Bundesebene laufenden freiwilligen Tierwohliniatives hinaus wurde von der SPD nicht gesehen. Ein Verbandsklagerecht wird von der SPD Brandenburg (im Gegensatz zur Bundes-SPD) strikt abgelehnt.

### Beschlussempfehlung des Agrarausschusses

Die zwischen den Koalitionspartnern ausgehandelte [Beschlussempfehlung](#) (Ds. 6/853), der dann auch im Landtag gefolgt wurde, sieht die Ablehnung der Volksinitiative vor. Neben Ausführungen zur Bedeutung der Tierhaltung und zu bereits stattgefundenen und weiter notwendigen Verbesserungen im Tierschutz wird die Landesregierung zu folgenden

Maßnahmen aufgefördert: Förderung nur von Tierhaltungsanlagen mit strengeren Tierschutzstandards als gesetzlich vorgeschrieben, Evaluierung der Basis- und Premiumförderung 2017, keine Förderung flächenloser Tierhaltungen, Unterstützung des Tierschutz-Dialogs und des Ausstiegs aus dem Schnabelkürzen bis 2016, Vollzugshilfen zur EU-rechtkonformen Umsetzung des Tierschutzrechts, Ausgestaltung des Immissionsschutz- und Düngerechts zum Schutz vor gesundheits- und umweltschädlichen Einträgen, konsequente Umsetzung des Arzneimittelgesetzes und Eintreten für Vermeidung von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin, Prüfung der Berufung eines Landestierschutzbeauftragten, Fortführung des Tierwohldialogs, Prüfung, wie kommunale Einflussmöglichkeiten und Bürgerbeteiligung bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen gestärkt werden können.

#### Was hat DIE LINKE erreicht?

Zahlreiche Punkte sind durch DIE LINKE in die Beschlussempfehlung hineinverhandelt worden. Das betrifft beispielsweise: Evaluierung der Basis- und Premiumförderung 2017, Ausschluss der Förderung flächenloser Tierhaltungen, Aufforderung an den Bund, das Schnabelkürzen bis 2016 durch Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften zu unterstützen, Unterstützung der EU-rechtkonformen Umsetzung des Tierschutzrechts durch Vollzugshilfen des Landes, Ausgestaltung des Immissionsschutz- und Düngerechts, Stärkung von Bürgerinformation und -beteiligung bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen.

#### Was hat DIE LINKE nicht erreicht?

Wesentliche Punkte aus dem Positionspapier vom 20.1.15 waren mit dem Koalitionspartner nicht zu vereinbaren: Verzicht auf die Basisförderung, Deckelung der Tierzahl geförderter Anlagen, Einführung einer Verbandsklage, die Begrenzung der baurechtlichen Privilegierung landwirtschaftlicher Tierhaltungsanlagen. Die Berufung des Tierschutzbeauftragten ist lediglich als Prüfauftrag formuliert.

Während die LINKE-Position trotz formaler Ablehnung einer Umsetzung der zentralen Forderungen der Volksinitiative gleichgekommen wäre, läuft die Beschlussempfehlung auf eine weitgehende Ablehnung derjenigen Forderungen hinaus, die vom Land konkret geregelt werden können (bei einigen Prüf- und Evaluierungsaufträgen).

Die Fraktion hat ihre über die Beschlussempfehlung hinausgehende Positionierung per [Pressemitteilung](#) und in der Landtagsdebatte öffentlich gemacht.

#### Entscheidungsfindung in der Koalition

Um den Verhandlungsspielraum ermessen zu können, ist die Kenntnis der Entscheidungsfindung in der Koalition erforderlich. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass Vorlagen nur von den Koalitionspartnern gemeinsam eingebracht werden und dass nicht mit wechselnden Mehrheiten abgestimmt wird. In der Praxis heißt das: Wenn es zu einer Vorlage keine Einigung gibt, muss sie gemeinsam im Landtag abgelehnt werden. Dadurch befindet sich immer derjenige Koalitionspartner in einer starken Position, der eine Vorlage (wie Volksinitiative oder Oppositionsantrag) nicht annehmen möchte. Hätte es keine Einigung auf einen Entschließungsantrag gegeben, wäre die Ablehnung der Volksinitiative ohne begleitenden Beschluss die zwingende Konsequenz gewesen.